Wiener Rathhaus-Correspondenz
herausgeber u. verantwortlicher Redacteur
Rudolf Eigl VIII. Lenaugasse 35
11. Jahrg. Wien, Samstag 29. December № 298.

Zur Jahrhundertwende. Kardinal-Fürst-erzbischof Dr. Gruscha wird in der Nacht vom 31. December auf den 1. Jänner um 12 Uhr in der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien stellvertretend für alle Pfarrkirchen Wiens und für jene Kirchen der Erzdiöcese, in welchen keine Mitternachtsmesse abgehalten wird, ein feierliches Pontificalamt anlässlich der Jahrhundertwende abhalten. Der Gemeinderath ist zur Theilnahme an diesem Pontificalamt corporativ eingeladen worden. Jene Gemeinderäthe, welche theilnehmen, begeben sich montag nachts halb zwölf Uhr gemeinsam mit dem Präsidium vom Rathhause aus in den Stephansdom.

Ein verhafteter Kaufmann. Aus Dresden geht uns nachstehendes Schreiben zu: Der aus Dresden bei Dresden stammende Kaufmann Robert Lorenz, welcher sich derzeit in Oesterreich aufhalten soll, wird von seiner Familie dringend gebeten, dem Gemeindevorsteher von Dresden Rudolf seinen Aufenthaltsort möglichst bald bekannt zu geben.

Ein Lenau-Grabdenkmal. In der gestrigen Stadtrathes-Sitzung beantragte Stadtrath Dr. Wagner in Verantwortung eines Antrages der K. K. Central-Commission für Kunst- u. historische Denkmäler die Restaurierung des im Hietzinger Friedhofe befindlichen Lenau'schen Grabdenkmales des Freiherrn von Hillenbrand auf Kosten der Gemeinde Wien zu beschließen u. hiefür den Betrag von 1240 K zu bewilligen. Dem Antrage wurde zugestimmt.

Jubiläumsmedaille. Bürgermeister Dr. Lueger überreichte heute Vormittags dem Vorstand des Humanitätsvereines „D'Hainbacher", Anton Konrowsky die ihm in Anerkennung seiner vielfältigen und verdienstvollen Wirkens auf dem Gebiete der Wohlthätigkeit vom Gemeinderathe verliehene große goldene Jubiläumsmedaille. Der Feier wohnten bei die G. R. Gregorig, Haslik, Kroboth und Steinwarm, Bezirksvorsteher Reit. Rath. Weidinger und Bezirksvorstehersstellvertreter Steininger, sowie zahlreiche Mitglieder des Vereines „D'Hainbacher".

Sitzungen im Rathhause. Der Gemeinderath hält in der Kommenden Woche am Freitag den 4. Jänner nachmittags 5 Uhr seine erste Sitzung im neuen Jahre ab. – Mittwoch und Freitag vormittags 10 Uhr hält der Vorstand seine Sitzungen ab.

Zur Volkszählung. Die zur Durchführung der Volkszählung vorgenommenen statistischen Vorarbeiten wurden von Seite der magistratischen Bezirksämter an die Hausbesitzer vertheilt und dürften sich noch Schwierigkeiten in den Händen der Wohnungsinhaber befinden.

Zur Orientierung, wie diese Fragebogen zu ausfüllen sind, seien folgende:

a. Wohnungsinh.: Partien, welche ein Haus nehmen, haben den Fragebogen für Wohnungen und den Anzeigezettel auszufüllen. Zum Fragebogen für die Wohnungen wäre zu bemerken, daß jede Wohnung, welche mehrere Wohnungen zusammengezogen hat, für jede einzelne Wohnung auch ein eigener Fragebogen auszufüllen muß und daß, wenn eine Wohnung im Hause auch mehrere Geschäftslocale umfaßt hat, sowohl für die Wohnung als auch für das Geschäftslocale je einer Fragebogen auszufüllen ist. In das auf der 3. Seite des Fragebogens für Wohnungen und Geschäftslocale gedruckte Verzeichnis zur Frage 14 müssen alle Wohnungsteile, ausser wenn sie ein Anzeigezettel Theile 1, 2, u. 3, erhalten auf eingetragen werden; sollte unter diesen angeführten Personen sich eine befinden, welche am 31. December 1900 verstorben ist, d. h. die habe eine Arbeit verrichtet, habe aber keine Wohnung, so sind bei diesen Personen in dem rechts gezeichneten Vorgemerke auf die Theilen 5–11 auszufüllen. Besonders bemerkt wird, daß Personen, welche wegen Krankheit nicht arbeiten können – nicht als Arbeitslose betrachtet werden müssen. Rücksichtlich des Anzeigezettels, welcher ja, da Hofnerstei ausstellen muß, wäre das Augenmerk darauf zu richten, daß aus jenen Personen zur Darzählung gelangen müssen, welche am 31. December 1900 als Wohnungsteilnehmer betrachtet werden können, gleichgiltig ob Einzelnen am 31. December 1900 anwesend sind oder nicht. Sind sie am 31. December 1900 in ihrer regelmäßigen Wohnung als Wohnungsteilnehmer anzusehen, so werden sie als dauernd anwesend, sind sie am 31. December in ihrer regelmäßigen Wohnung nicht vorübergehend z. B. auf Reisen, im Spitale etc. etc., so werden sie als zeitweise abwesend angegeben. Personen, welche am 31. December 1900 nur vorübergehend Wohnungsteilnehmer sind und diese Wohnung nicht ihre regelmäßige ist, werden als zeitweise anwesende und Personen, welche in ihrer regelmäßigen Wohnung am 31. December 1900 schlafen bei Kinder und längere Zeit z. B. wegen Studium etc. abwesend erscheinen, als dauernd abwesend eingetragen. Weiters ist zu beachten, daß alle Personen, welche selbst oder ein Gewerbe betreiben, d. h. wenn ihr Beruf in einer Erzeugung, einer Verarbeitung von Erzeugnissen, einem Handel mit Waaren und Handelsartikeln, oder der Handel mit Erzeugnissen oder Rohproducten oder den Transport von Waaren oder Personen in sich schließt, die Rubriken 13–20 des Anzeigezettels auszufüllen und überdies auch ihre Betriebsstätte, auf der Rückseite des Anzeigezettels in der Aufnahmetabelle, ebenso für diese Betriebsstätten eingetragen haben. Selbstständige Betriebsleiter werden auch die Directoren, Leiter, Administratoren u. Pächter der Betriebe anzusehen. Hinsichtlich der Frage 27 des Anzeigezettels ist nicht zu übersehen, daß unter heimischem Aufenthalt jeder Aufenthalt, ausgenommen der in Straf-Anstalten und Irrenhäusern etc. verstanden wird; bei Kindern, welche bei den Eltern verweilen, stellt sich der Aufenthalt als ein heimischer dar; wenn z. B. ein Kind in Wien geboren worden ist und mit den Eltern bis zum Zählungstage immer, wenn in Wien ein Aufenthalt war, so kommt bei diesem Kinde in der Frage 27 des Anzeigezettels jener Ort einzusetzen, in welchem das Kind geboren wurde.

b. Inhaber von Geschäftslocalitäten, wenn dieselben in dem Hause ein solches nicht besitzen, für die Geschäftslocal besitzen nicht wohnen, haben rücksichtlich der Geschäftslocale einen Fragebogen für Wohnungen, Geschäftslocalitäten auszufüllen.

c. Hausverwalter sind gesetzlich verpflichtet einen Fragebogen für Häuser, den Aufflugbogen für die Anzeigezettel, den Leitungbogen und den Hauptzettel auszufüllen. Der Fragebogen für Häuser ist derart eingerichtet, daß eine weitere Erklärung, das aber kaum nothwendig erscheint.